

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/172/2009/VI-66</b>
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.06.2009				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	17.06.2009 27.08.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	15.09.2009				
Stadtrat	öffentlich	30.09.2009				

### **Titel:**

- Straßenreinigungssatzung
- Winterdienstsatzung

### **Beschlussvorschlag:**

Es werden die

1. Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungssatzung),
  2. die Satzung über den Winterdienst in der Stadt Dessau-Roßlau (Winterdienstsatzung) und
  3. die Abwägung
- beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	- Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt, §§ 47 und 50 - Gemeindeordnung Land Sachsen –Anhalt, §§ 6 und 8
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/172/2009/VI-66 v. 02.06.09 i.V.m. DR/BV/312/2009/VI-66 v. 17.08.09
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	(Abwägung)
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### **Finanzbedarf/Finanzierung:**

### **Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Zurzeit sind in der Stadt Dessau-Roßlau für die Straßenreinigung und den Winterdienst jeweils die Satzungen der Städte Dessau und Roßlau gültig.

Mit den o. g. Satzungen erfolgt die Zusammenführung zu je einer gemeinsamen Straßenreinigungssatzung und Winterdienstsatzung für die Stadt Dessau-Roßlau. Die Regelungen der bisher gültigen Satzungen für Dessau und Roßlau stimmen im Wesentlichen überein.

Die Erarbeitung dieser neuen Satzungen erfolgte unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung.

Im Jahr 2005 wurden mit den neuen Satzungen für Straßenreinigung und Winterdienst im jetzigen Stadtteil Dessau unter diesem Aspekt bereits umfassende Änderungen durchgeführt und eine Einsparung erreicht.

Die neuen gemeinsamen Satzungen für die Doppelstadt wurden analog der bereits 2005 praktizierten Verfahrensweise erarbeitet und dabei nur dort, wo es unbedingt erforderlich war die maschinelle Reinigung durch die Stadt vorgesehen.

Auch der Winterdienst wurde unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung neu geordnet. Hier waren insbesondere die Interessen der Ämter und Institutionen, die einen möglichst umfänglichen Winterdienst durch die Stadt für notwendig erachten, gegen die tatsächlich bestehenden Verpflichtungen unter Beachtung der Haushaltslage abzuwägen.

Im Rahmen der Erarbeitung der Satzungen fanden Abstimmungen und Beratungen zwischen den Ämtern 20, 36, 40, 72, 66 sowie der Polizei statt. Dabei wurde die Einordnung der Straßen in die jeweilige Reinigungs-kategorie bzw. Dringlichkeit für den Winterdienst abgestimmt.

Da mit der neuen gemeinsamen Straßenreinigungssatzung auch eine neue Gebührenkalkulation erfolgt, kann die Höhe der Einsparungen für die Stadt Dessau-Roßlau erst nach Vorlage der neuen Gebührensätze beziffert werden. Im Folgenden werden die einzelnen Veränderungen der Straßenreinigungssatzung und der Winterdienstsatzung dargelegt. Grundlage ist die jeweilige Satzung der Stadt Dessau. In der Satzung von Dessau noch nicht vorhandene Regelungen, welche in der Satzung von Roßlau enthalten sind, werden, sofern erforderlich, übernommen.

Alle Änderungen sind in den Satzungstexten *Kursiv geschrieben und zusätzlich unterstrichen*. Im Straßenverzeichnis sind die Veränderungen zu den Straßen ebenfalls *Kursiv* geschrieben.

Diese vorliegende Fassung der Beschlussvorlage DR/BV/172/2009/VI-66 beinhaltet die Beschlüsse aus den Sitzungen der Betriebsausschüsse vom 17.06.2009 und 27.08.2009 sowie des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 15.09.2009 einschließlich den Beschluss zur Abwägung (DRBV/312/2009/VI-66).

### **Straßenreinigungssatzung**

#### 1. Satzungstext

- Anpassung der rechtlichen Vorschriften in der Präambel
- § 1 Präzisierung des Geltungsbereiches – Vorschrift § 47 Abs. 1 bis 3 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt

- § 2 Abs. 1 Ergänzung:

- Punkt a) war in der Satzung von Dessau bisher nicht enthalten und wird aus der Satzung Roßlau übernommen
  - Punkt b) Ergänzung „Pflanzinseln“ als Erweiterung der Aufzählung zum Straßenbegleitgrün
  - Punkt c) Ergänzung „Straßenrinnen“ als Aufzählung von Straßenbestandteilen, welche frei gehalten werden müssen
  - Punkt d) Ergänzung „vom Reinigungspflichtigen“ als Präzisierung
- § 2 Abs. 3 – Reinigungsklasse 7: bisher war die Rkl. 7 mit einer vierteljährlichen Reinigung verbunden. Dieser Rhythmus ist unzureichend, da in der Vegetationszeit die Straßenrinnen um die Verkehrsinseln so stark durch Grünbewuchs verunreinigen, dass zwischendurch Sonderreinigungen vorgenommen werden müssen, die mit einem erhöhten Aufwand verbunden sind und der Kostenfaktor dementsprechend hoch ist. Die Reinigungshäufigkeit wird neu auf 8 Reinigungen im Jahr festgelegt. Das bedeutet, dass nach Bedarf entsprechend des Verschmutzungsgrades über die Durchführung der Reinigung entschieden werden kann.
- § 4 Abs. 1 – Mit der Übertragung der Reinigungspflichten auf die Anlieger in den Rkl. 2, 4, 5 und 8 werden die Pflichten für das Begleitgrün und die Parkplätze (Parkbuchten) erweitert.
- § 4 Abs. 6 – Die Regelung zu Hinterliegergrundstücken wird aus der Satzung von Roßlau übernommen. Weiterhin besteht eine Forderung des Landesverwaltungsamtes Halle zur Aufnahme dieser Regelung in die Satzung. Die Straßenreinigungssatzung von Dessau sieht zwar im § 5 bisher die Definition eines Hinterliegergrundstückes vor, jedoch nicht die Regelung bezüglich der Übertragung der Reinigungspflichten.
- § 4 Abs. 7 – Eckgrundstücke - Aufnahme der Regelung zur Reinigungspflicht auf jeder dieser Straßen

## 2. Straßenverzeichnis

### ° Veränderungen in der Zuordnung der Straßen im Stadtteil Roßlau

- Mit Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung und nach Prüfung der Wichtigkeit der Straßenreinigung sind nachfolgende Straßen, die bisher maschinell gereinigt wurden, zukünftig davon ausgenommen:
  - in diesen Straßen der bisherigen Reinigungsklasse 2 entfällt demzufolge zukünftig die wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen, Parktaschen und des Straßenbegleitgrüns durch die Stadt
    - ° Goethestr.
    - ° Mörikestr., von Eichendorffstr. bis Goethestr.
    - ° Porsestr.
    - ° Rudolf-Breitscheid-Str.
    - ° Schillerplatz
  - in den nachfolgend genannten Straßen der bisherigen Reinigungsklasse 3 entfällt demzufolge zukünftig die wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt
    - ° Bandhauer Str.
    - ° Bietheweg, Wohnblockbebauung
    - ° Grüner Weg, Westseite

- Hohe Str.
- Magazinstr.
- Magdeburger Str., v. Mitschurinstr. bis Brambacher Weg
- Mittelweg, Wohnblockbebauung
- Prof.-R.-Paulik-Ring (außer Sackgassen)
- Schifferstr.
- Waldstr., Nebenstraßen

Die o.g. Straßen werden der Reinigungsklasse 8 zugeordnet. Damit obliegt den Eigentümern der anliegenden Grundstücke die Reinigung von der Grundstücksgrenze bis zur Fahrbahnmitte.

- Nachfolgend genannte Straßen werden weiterhin maschinell gereinigt. Entsprechend der Klassifizierung der Straßen erfolgt die Zuordnung in die Reinigungsklassen
  - 2 = Reinigung der Fahrbahn 1-mal in 14 Tagen bzw.
  - 4 = Reinigung der Fahrbahn 1-mal wöchentlich

### Reinigungsklasse 2

- in diesen Straßen der bisherigen Reinigungsklasse 2 wurden 1-mal wöchentlich durch die Stadt Fahrbahnen, Parktaschen und Straßenbegleitgrün gereinigt
  - Burgwallstr., von Nordstr. bis Hauptstr.
  - Dessauer Str.
  - Große Marktstr.
  - Hauptstr., von Anhaltiner Platz bis Jahnstein (bisher nur von Anhaltiner Platz bis Große Marktstr.)
  - Karl-Liebknecht-Str.
  - Kiefernweg
  - Poetschstr.
  - Tornauer Weg, Gewerbegebiet West
  - Uhlandstr.
  
- in diesen Straßen der bisherigen Reinigungsklasse 3 wurden 1-mal wöchentlich durch die Stadt die Fahrbahnen gereinigt
  - Am Heidepark
  - Birkenallee
  - Clara-Zetkin-Str.
  - Eichendorffstr.
  - Finanzrat-Albert-Str.
  - Gustav-Bergt-Str.
  - Hauptstr., von Anhaltiner Platz bis Jahnstein (bisher von Große Marktstr. bis Jahnstein)
  - Industriefafen
  - Mühlenbuschweg, v. Am Finkenweg bis H.-Wäschke-Str., Westseite
  - Nordstr.
  - Ölpfuhlallee
  - Südstr., Dessauer Str. bis Luchstr.
  - Triftweg

## Reinigungsklasse 4

- in diesen Straßen der bisherigen Reinigungsklasse 1 erfolgt wie bisher 1-mal wöchentlich durch die Stadt die Reinigung der Fahrbahnen, Reinigung und Winterdienst (entspr. Winterdienstsatzung) der Fußgängerüberwege und -querungen sowie sonst. Verkehrsinseln
  - Am Finkenherd
  - Bahnhofstr., am Kreisel
  - Berliner Str.
  - Burgwallstr., von Waldstr. bis Nordstr., einschl. Auffahrt Brücke
  - Hauptstr. von Jahnstein bis Ortsausgang
  - Kreisstr. Meinsdorf, westl. Seite
  - Luchstr.
  - Lukoer Str.
  - Magdeburger Str., B 184
  - Meinsdorfer Str.
  - Südstr., von Luchstr. bis Hauptstr.
  - Waldstr., ohne Nebenstraßen

Alle übrigen Straßen, die bisher den Reinigungsklassen 4 und 5 - Anliegerpflichten (Satzung Roßlau) zugeordnet waren, werden in die Reinigungsklasse 8 – ebenfalls Anliegerpflichten übernommen.

In den nachfolgend genannten Straßen befinden sich Verkehrsinseln. Diese werden in die Reinigungsklasse 7 aufgenommen.

- Birkenallee
- Dessauer Str.
- Hauptstr.
- Ölpfuhlallee

Neu in die Reinigungsklasse 5 aufgenommen werden die Parkplätze in der Uhlandstraße, Elbstraße, Dessauer Str., Große Marktstr., Am Schlossgarten und Ziegelstr. als öffentliche Parkplätze. Die Parkplätze Am Schlossgarten und Ziegelstr. werden mit \*) versehen was bedeutet, dass diese z.Zt. maschinell nicht gereinigt werden.

### ◦ Veränderungen in der Zuordnung der Straßen im Stadtteil Dessau

- Entsprechend § 4 Punkt 9 der Erstreckungssatzung erfolgt für den Ortsteil Rodleben zum 01.01.2010 für die Straßenreinigungssatzung die Ortsrechtsanpassung.

Nachfolgende Straßen des Ortsteiles Rodleben werden in Anlage 8 (Rkl 8) des Straßenverzeichnisses eingefügt.

- Am Friedhof
- Am Graben
- Am Pharmapark
- Am Wäldchen
- An den Steinbergen
- Apfelallee
- Bahnhof
- Bernsdorf
- Bernsdorfer Heide
- Brambacher Weg

- Erich-Weinert-Weg
- Fliederweg
- Forsthaus
- Friedrich-Ebert-Str.
- Galgenbreite
- Grüner Weg
- Gutshof
- Hauptstr.
- Heidestr.
- Heinrich-Heine-Str.
- Karl-Marx-Str.
- Kohlhofweg
- Mittelbreite
- Roßlauer Str.
- Schulstr.
- Siedlung
- Steinbergsweg
- Straße der Jugend

Weiterhin ergeben sich folgende Veränderungen:

#### Reinigungsklasse 1

##### ◦ Antoinettenstr., ..... :

Ergänzt wird „ .... sowie Treppen beidseitig Brücke“ hier ist eine regelmäßige Reinigung erforderlich, da diese durch Schmutzansammlungen und Unkrautbewuchs an den Rändern in kürzester Zeit stark verunreinigen.

#### Reinigungsklasse 2

##### ◦ Bauhausstr., Schwabestr., Seminarplatz:

Alle drei Straßen waren bisher in Reinigungsklasse 8. Dieser Bereich befindet sich z. Zt. in der Neugestaltung. Um die Funktionalität der hier eingebauten Schlitzrinnen (minimaler Rinnenablaufquerschnitt) perspektivisch zu gewährleisten, ist eine besondere Pflege, d.h. eine regelmäßige Reinigung, erforderlich.

##### ◦ Ebertallee:

Es wird ergänzt „Ebertallee, v. Gropiusallee b. Elballee“

Bisher war ein Teil der Ebertallee der Reinigungsklasse 5 zugeordnet, wurde aber keiner maschinellen Reinigung [\*]) = keine maschinelle Reinigung unterzogen.

Der hohe Baumbestand führt zu starken Verunreinigungen. Auf Grund des touristischen Umfeldes (Meisterhäuser) wird dieser Teil in die maschinelle Reinigung einbezogen. Der Bereich von Elballee bis Saarstr. (gehört nicht zur geschlossenen Ortslage) wird von der maschinelle Reinigung ausgenommen.

##### ◦ Hans-Heinen-Str.:

Es wird ergänzt „ ... außer von Wolfgangstr. bis Ferd.-v.-Schill-Str.“

Die maschinelle Straßenreinigung beschränkt sich auf den Bereich zwischen Wolfgangstr. und Humperdinkstr. Der Abschnitt zwischen Wolfgangstr. und Ferdinand-von-Schill-Str. wird der Reinigungsklasse 8 zugeordnet.

° Hauerwinkel:

Es wird ergänzt „ ... von Haidelausigker Weg bis Grauer Steinhau,“  
Es wird eine Präzisierung des Reinigungsabschnittes vorgenommen, da in den letzten Jahren die Straße Hauerwinkel durch Bebauung erweitert wurde.

° Heidestr., Nebenfahrbahnen:

Änderung in der Zuordnung - von Reinigungsklasse 5 in Reinigungsklasse 2  
Die Reinigung 1-mal im Monat (Rkl. 5) ist unzureichend. Der Baumbestand wirkt sich auch auf die Nebenfahrbahnen aus.

° Karlstr.:

Ergänzt wird „ ..., außer Abzweig von Schlachthofstr. b. Am Friedrichsgarten“  
Es wird eine Präzisierung vorgenommen, da der Bereich Verlängerung Karlstr. (auf dem ehem. Gelände Schlachthof) nicht in die maschinelle Reinigung einbezogen wird.

° Kühnauer Str.:

Es entfällt in Rkl. 2 der Zusatz „ ... außer Nr. 108, 110, 112, 114 bis Einmündung Ziebigker Str. (wird neu Rkl. 4 zugeordnet) Ergänzt wird „ ..., von Hermann-Köhl-Str. bis Hauptstr.“ Dem Bereich zwischen Gropiusallee und Hermann-Köhl-Str. wird eine höhere Verkehrsbedeutung beigemessen. Er wird deshalb der Reinigungsklasse 4 zugeordnet.

° Mannheimer Str.:

Die Bezeichnung „ ... inkl. Zufahrten zum Berufsschulzentrum“ entfällt.  
Ergänzt wird „ ..., außer B 184“, da nur der Teil B 184 der Reinigungsklasse 4 zugeordnet wird.

° Wörlitzer Platz:

Ergänzt wird „ ..., einschl. Treppe“, die Reinigung der Treppe wird bisher nach Bedarf vorgenommen und soll in die regelmäßige Reinigung einbezogen werden

Reinigungsklasse 3

° Lily-Herking-Platz:

Wird in die Reinigungsklasse 3 aufgenommen. Es handelt sich ausschließlich um Fußgängerzone. Die Reinigung erfolgt im Zuge der Gehwegreinigung der Kavalierrstr.

° Zerbster Str.:

Die Ergänzung zum betreffenden Reinigungsbereich wird geändert.  
Formulierung bisher: „Zerbster Str., von Kavalierrstr. bis Rathaus“  
Formulierung neu: „Zerbster Str., von Kavalierrstr. bis Poststr.“  
Der Bereich der Fußgängerzone war bisher beschränkt auf den Teil zwischen Rathaus und Schlossplatz (Rkl. 6 – Reinigung 3-mal wöchentlich). Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten kommt es im Bereich zwischen Rathaus und Poststr. zu häufigen Verunreinigungen. Die Reinigungshäufigkeit 1-mal wöchentlich ist in diesem Bereich unzureichend. Aus diesem Grund wird der Bereich von Poststr. bis Rathaus zukünftig der Rkl. 6 zugeordnet, 3-mal wöchentlich. Danach verbleibt nur der Bereich von Kavalierrstr. bis Poststr. in Rkl. 3.

Reinigungsklasse 4

° Gropiusallee u. Hermann-Köhl-Str.:

Änderung in der Zuordnung – von Reinigungsklasse 2 in Reinigungsklasse 4  
Lt. Verkehrsentwicklungsplan gehören diese Straßen zu den Hauptverkehrsstraßen.



° Heinrich-Deist-Str, Roßlauer Allee, Aufnahme in die Satzung – Widmung in 2009

° Kühnauer Str.:

Aufnahme des Bereiches „..., von Gropiusallee bis Hermann-Köhl-Str.“, und Neuordnung des Bereiches „ ..., ..., u. außer Nr. 108,110, 112,114 bis Einmündung Ziebigker Str.“ aus Rkl. 2- siehe auch Erläuterung zur Kühnauer Str. in Rkl. 2

° Mannheimer Str.:

Ergänzt wird „Mannheimer Str., nur B 184“ – siehe auch Erläuterung unter Mannheimer Str. in Rkl. 2

° Zerbster Str., Rodleben:

Aufnahme in die Satzung in Rkl. 4, da es sich um eine Bundesstr. handelt. Bis 31.12.2009 gilt Ortsrecht Rodleben, entspr. der Erstreckungssatzung.

### Reinigungs-klasse 5

° Am Friedrichsgarten: Aufnahme in die Satzung, da gewidmet.

° Burgkühnauer Allee:

Ist bereits in Rkl. 5 enthalten jedoch mit \*) – bedeutet keine maschinelle Reinigung. Der Zusatz \*) wird entfernt und die Burgkühnauer Allee wird damit 1-mal im Monat gereinigt. Der hohe Baumbestand führt zu starken Verunreinigungen mit hohen Kosten für Sonderreinigungen.

° Möster Str.:

Präzisierung des Reinigungsbereiches  
Formulierung alt „ ..., Nr. 26 bis Ortsausg.-schild“  
Formulierung neu „ ..., von Stadtweg bis Ortsausg.-schild“

° PP Westausgang Bahnhof:

Aufnahme in die Satzung wie folgt „ Parkplatz P+R, Westausgang Bahnhof“ im Zuge des Neubaus der Heinrich-Deist-Str.

### Reinigungs-klasse 6

° Zerbster Str., ...:

Formulierung alt: „Zerbster Str., Rathaus bis Schloßplatz“  
Formulierung neu: „Zerbster Str., Poststr. bis Schloßplatz, einschl. Durchgang zur Langen Gasse“ siehe auch Erläuterung zur Zerbster Str. unter Rkl. 3  
Durchgang zur Langen Gasse wurde gewidmet und gehört zur Zerbster Str.  
Somit ist dieser in die Satzung aufzunehmen.

### Reinigungs-klasse 7

° die Verkehrsinsel in der Burgkühnauer Allee ist entsprechend aufzunehmen

### Reinigungs-klasse 8

- In nachfolgend aufgeführten Straßen vom Stadtteil Roßlau obliegt unverändert den Eigentümern der anliegenden Grundstücke die Reinigungspflicht von der Grundstücksgrenze bis zur Fahrbahnmitte

° Akazienweg, Alte Dorfstr.-Streetz, Alt-Thießener Weg (früher Thießener Weg Natho), Am Alten Friedhof, Am Alten Marstall, Am Habichtsfang, Am Pfaffengrund, Am Schloßgarten, Am Stadtwald, An der Eisenbahn, An der Rietzke, Andreas-Hofer-Weg, Arnsdorfer Weg, Bela-Bartok.Weg, Bergstr., Berliner Str. 1-5, Bernsdorfer Str., Birkenweg, Brambacher Str., Buchenweg, Damaschkestr., Deßmatenweg, Dorfstr. Mühlstedt, Dorfstr. Streetz, Elbstr., Ernst-Dietz-Str., Euro-

papplatz, Fabrikstr., Feldstr., Fliederweg, Galgenbreite, Gebrüder-Bethmann-Str., Gustav-Eiffel-Weg, Hainichte, Heinrich-Heine-Str., Hermann-Wäschke-Weg, Höhenfeldweg, Ibbenbürener Str., Jeanne d`Arc-Ring, Kleine Marktstr., Kohlenschachtweg, Kohlenstr., Kreisstr. Meinsdorf-Nebenstraßen, Küchenbreite, Lärchenweg, Lindenstr., Lohrengelweg, Markscheidweg, Markt, Max-Wolff-Str., Meinsdorfer Weg, Mitschurinstr., Mittelfeldstr., Mozartstr., Mühlenbuschweg – v. Am Finkenherd b. H.-Wäschke-Str. Ostseite u. v. Am Finkenherd b. Mühlenreihe, Mühlenreihe, Mühlenstr., Mühlstedter Str., Mühlstedter Weg, Nathoer Dorfstr., Oranienweg, Ossietzkystr., Paulstr., Puschkinallee, Querstr., Rembrandtweg, Rohrwiesenstr., Rosselstr., Rosslauer Str.-Steetz, Rotdornweg, Sachsenbergstr., Sandbreite, Schäferberg, Schalgbreite, Schulweg, Siebeliusweg, Siedlerweg, Stadtweg, Streetzer Weg, Streetzer Str., Südlich der Mühle, Thießener Weg (Mühlstedt), Tulpenweg, Waldesruh, Waldfrieden, Werftstr., Wiesenstr., Ziegelstr.

- weitere Veränderungen in Rkl. 8

° Am Georgengarten:

Es entfällt die maschinelle Reinigung (Rkl. 2). Demzufolge erfolgt die Aufnahme in Rkl. 8.

° Ebertallee, v. Elballee b. Saarstr. u. ...:

Aufnahme des nicht maschinell gereinigten Teils in die Rkl. 8

° Funkplatz:

Es entfällt die maschinelle Reinigung (Rkl. 2). Demzufolge erfolgt die Aufnahme in Rkl. 8.

° Hans-Heinen-Str., von Wolfgangstr. bis Ferd.-von-Schill-Str.:

Aufnahme in Rkl. 8

Die maschinelle Straßenreinigung beschränkt sich nur auf den Bereich zwischen Wolfgangstr. und Humperdinckstr.

° Hauerwinkel, außer von Haidelausigker Weg bis Grauer Steinhau:

Aufnahme in Rkl. 8. Es wird eine Präzisierung des Reinigungsabschnittes vorgenommen (Rkl. 2), da in den letzten Jahren die Straße Hauerwinkel durch Bebauung erweitert wurde und dem nicht maschinell gereinigten Teil der Rkl. 8 zuzuordnen ist.

° Hinter dem Rößling:

Entfällt ganz in der Satzung, da es sich um eine Privatstraße handelt.

° Karlstr., Abzweig v. Schlachthofstr. b. Am Friedrichsgarten:

Aufnahme des nicht maschinell gereinigten Teils in die Rkl. 8

° Schlachthof, Dessau-Nord:

Formulierung entfällt. Es erfolgte Zuordnung des Bereiches zur Karlstr. u. entspr. Widmung.

° Waldbad Adria; Zufahrt von Sonnenallee bis Adria:

Entfällt, da private Zufahrt und keine öffentliche Straße

° Weg Mühlengang, Weg zw. Merziener Str. u. Mosigkauer Str. und Weg zw.

Merziener Str. u. Rosenburger Str. sind in der Satzung zu ergänzen, da es sich um gewidmete Wege handelt.

Straßennamen, die auf Grund der Fusion nunmehr doppelt vorkommen, erhalten entsprechend der Zugehörigkeit den Vortortnamen bzw. Ortsteilnamen als Zusatz.

Die Organisation der Laubentsorgung durch den Stadtpflegebetrieb erfolgt wie im Vorjahr.

## Winterdienstsatzung

### 1. Satzungstext

- Anpassung der rechtlichen Vorschriften in der Präambel
- § 1 Präzisierung des Geltungsbereiches – Vorschrift § 47 Abs. 1 bis 3 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt
- § 2 Abs. 1: bisher „Der Winterdienst .... sowie der Fußgängerüberwege und –querungen bei Winterglätte.“  
neu „Der Winterdienst ..... sowie der Fußgängerüberwege (FGÜ mit VZ 350 i. V. m. Zeichen 293) bei Winterglätte.  
Nach der Rechtssprechung ist der Winterdienst nur an belebten und unentbehrlichen Fußgängerüberwegen (gekennzeichnet mit VZ 293) durchzuführen. Dazu gehören die Fußgängerquerungen nicht und entfallen demzufolge in der Definierung zu Art und Umfang des Winterdienstes.  
In Satz 3 wird ergänzt, welche Straßenbereiche mit den entsprechenden Streustoffen zu behandeln sind. „Bei auftretender Winterglätte sind auf Fahrbahnen auftauende Mittel (.....) für Gehwegbereiche (außer Fußgängerüberwege) abstumpfende Mittel zu verwenden.  
Die Sätze 4 und 5 - zur Anwendung von abstumpfenden Mitteln für Straßenbereiche mit schützenswerten Baumbeständen - entfallen, da mit dem Einsatz von abstumpfenden Mitteln (Splitt) die Verkehrssicherungspflicht nicht gewährleistet werden kann. Es ist nicht auszuschließen, dass Alleen wie z.B. in der Heidestr. oder Ebertallee über die Jahre geschädigt werden können. Um die Verkehrssicherheit zu erhalten, ist jedoch nur der Einsatz von auftauenden Mitteln möglich.
- § 4 Abs. 6: Die Regelung zu Hinterliegergrundstücken wird aus der Satzung von Roßlau übernommen. Weiterhin besteht eine Forderung des Landesverwaltungsamtes Halle zur Aufnahme dieser Regelung in die Satzung. Die Winterdienstsatzung von Dessau sieht wie in der Straßenreinigungssatzung im § 5 bisher die Definition eines Hinterliegergrundstückes vor, jedoch nicht die Regelung bezüglich der Übertragung der Reinigungspflichten.

### 2. Straßenverzeichnis

- Nach Prüfung der Verkehrswichtigkeit und Gefährlichkeit von Straßen werden auch im Winterdienst mit Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung Veränderungen vorgenommen. Jedoch ist hier mit keinem Einsparpotential zu rechnen, da zum 01.01.2010 die Straßenbaulast für die Landes- und Bundesstraßen auf die Stadt Dessau-Roßlau übergeht und damit ab diesem Zeitpunkt auch die Winterdienstpflicht für diese Straßen besteht.

Folgende Veränderungen ergeben sich gegenüber dem bisherigen Winterdienst im Stadtteil Roßlau:

Kein Winterdienst erfolgt mehr auf den Straßen

Akazienweg, Alt-Thießener Weg (früher Thießener Weg in Natho) ,Am Alten Friedhof, Am Alten Marstall, Am Bachgrund, Am Heidepark, Am Pfaffengrund, Am Schlossgarten, Am Stadtwald, An der Eisenbahn, An der Rietzke, Andreas-Hofer-Weg, Arnsdorfer Weg, Bela-Bartok-Weg, Berliner Str. 1-5, Bernsdorfer Str., Bietheweg, Birkenallee, Birkenweg, Brambacher Str., Buchenweg, Damaschkestr. – einschl. Heimstättenweg, Deßmatenweg, Elbstr., Ernst-Dietze-Str., Europa-platz, Fabrikstr., Feldstr., Finanzrat-Albert-Str., Fliederweg, Galgenbreite, Gebr. Bethmann-Str., Grüner Weg, Gustav-Bergt-Str., Gustav-Eiffel-Weg, Hainichte, Hermann-Wäschke-Weg, Höhenfeldweg, Ibbenbürener Str., Jeanne d´ Arc-Ring, Kiefernweg, Kleine Marktstr., Kohlenschachtweg, Küchenbreite, Lärchenweg, Lohrengelweg, Magazinstr., Magdeburger Str. ( v. Sachsenbergstr. b. B 184), Markscheidweg, Markt, Max-Wolff-Str., Meinsdorfer Weg, Mittelfeldstr., Mittelweg, Mörikestr., Mozartstr., Mühlenbuschweg, Mühlenreihe, Mühlstedter Str., Mühlstedter Weg, Ölpfuhlallee, Oranienweg, Ossietzkystr., Paulstr., Porsestr., Prof.-R.-Paulik-Ring, Puschkinallee, Querstr., Rembrandtweg, Rohrwiesenstr., Rosselstr. Meinsdorf, Rotdornweg, Rudolf-Breitscheid-Str., Sachsenbergstr. – v. C.-Zetkin-Str. b. Werftstr., Sandbreite, Schäferberg, Schlagbreite, Schulweg, Siebeliusweg, Siedlerweg, Stadtweg, Straße um Dorfteich, Südlich der Mühle, Thießener Weg, Tulpenweg, Waldesruh, Waldfrieden, Waldstr. – Nebenstraßen, Werftstr., Wiesenstr., Ziegelstr.

Nachfolgend genannte Straßen werden den Dringlichkeiten I und II zugeordnet:

#### Dringlichkeit I

- ° Alte Dorfstr., K 1255
- ° Am Finkenherd, von Meinsdorfer Str. bis Waldstr.
- ° Anhaltiner Platz
- ° Berliner Str., K 2002
- ° Burgwallstr., K 1255
- ° Dessauer Str., Roßlau, K 1255
- ° Hauptstr. Rodleben, zw. Rodlebener Str. u. Rosslauer Str., K 1776
- ° Hauptstr., von Karl-Liebknecht-Str. bis Anhaltiner Platz und von Südstr. bis OA B 187
- ° Karl-Liebknecht-Str.
- ° Kreisstr. Meinsdorf (L120 bis Thießen)
- ° Luchstr., B 184
- ° Lukoer Str., bis Kreisgrenze K 2002
- ° Magdeburger Str., zw. Zerbster Str. u. Dessauer Str., B 184
- ° Meinsdorfer Str., L 120
- ° Nathoer Dorfstr., K 1255
- ° Rodlebener Str., K 1776
- ° Rosslauer Str., Rodleben, K 1776
- ° Rosslauer Str. Streetz, K 1255
- ° Streetzer Str., K 1255
- ° Streetzer Weg, K 1255
- ° Steutzer Landstr., K 1776
- ° Südstr. Roßlau, B 187
- ° Waldstr.
- ° Zerbster Str., Rodleben, B 184

Dringlichkeit II

- ° Alte Dorfstr., Verbindung zw. Streetz u. Mühlstedt
- ° Am Finkenherd, von Berliner Str. bis Meinsdorfer Str.
- ° Bahnhofstr., Meinsdorf, einschl. Kreisel
- ° Bandhauer Str.
- ° Bergstr., Meinsdorf
- ° Clara-Zetkin-Str., von Triftweg bis Sachsenbergstr.
- ° Dorfstr. Mühlstedt, von L 120 Richtung Streetz
- ° Eichendorffstr.
- ° Goethestr., Roßlau
- ° Große Marktstr.
- ° Hauptstr. Roßlau, von Karl-Liebknecht-Str. bis B 187
- ° Heinrich-Heine-Str., Roßlau
- ° Hohe Str., Roßlau
- ° Industriehafen
- ° Kohlenstr.
- ° Lindenstr., Meinsdorf
- ° Magdeburger Str., von Mitschurinstr. bis Sachsenbergstr.
- ° Mitschurinstr.
- ° Mühlenstr., von Hauptstr. bis Nordstr.
- ° Nordstr., von Burgwallstr. bis Mühlenstr.
- ° Ortsverbindung zwischen Thießen und Luko
- ° Poetschstr.
- ° Sachsenbergstr., von Clara-Zetkin-Str. bis Magdeburger Str. (alter Teil)
- ° Schifferstr.
- ° Tornauer Weg
- ° Triftweg
- ° Uhlandstr.

Neu in die Satzung aufgenommen werden die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Ab 01.01.2010 ist die Stadt Dessau-Roßlau Straßenbaulastträger der Bundes- und Landesstraßen von Roßlau. Die Kreisstraßen sind zwar seit 01.07.2007 bereits in unserer Baulast, jedoch noch nicht in der Satzung enthalten.

° Berliner Str., Burgwallstr.- v. Dessauer Str. b. Nordstr., Dessauer Str. – v. Luchstr. b. Burgwallstr., Hauptstr. – v. Südstr. b. Ortsausgang, Luchstr., Lukoer Str., Magdeburger Str., Meinsdorfer Str., Nathoer Dorfstr., Streetzer Weg, Südstr., Kreisstr. Meinsdorf, Streetzer Str., Rosslauer Str., Alte Dorfstr.

Weiterhin werden aufgenommen (Zugehörigkeit Rodleben):

- ° Bundesstr. (B 184): Zerbster Str., Rodleben
- ° Kreisstr., K 1776: Steutzer Landstr., Rodlebener Str., Rosslauer Str. (Rodleben), Hauptstr. - zw. Rodlebener Str. u. Rosslauer Str. (Rodleben),

Im Stadtteil Dessau werden folgende Veränderungen vorgenommen:

° Alte Dorfstr., Sollnitz:

Der Forderung aus dem Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 15.09.2009 entsprechend, wird die Alte Dorfstraße in Sollnitz als ÖPNV-Strecke in den Winterdienstplan aufgenommen. Die Straße ist, wie andere

ÖPNV-Strecken, im Straßenverzeichnis mit \*) gekennzeichnet und es wird auf Anforderung der DVG bei extremen Witterungsbedingungen der Winterdienst durchgeführt.

° Amalienstr.:

Neu aufgenommen wird der Teil von Elisabethstr. bis Askanische Str. in Dringl. I

° \*)Am Eichengarten:

Wird ergänzt „ ..., v. Sollnitzer Allee b. Am Scholitzer Acker“ - Präzisierung

° Antoinettenstr.:

Es erfolgt eine Unterteilung nach Verkehrswichtigkeit, bisher insgesamt Dringl. II – neu „Antoinettenstr., v. Parkstr. b. Wolfgangstr.“ – Dringl. I und „Antoinettenstr., v. Wolfgangstr. b. Friedrichstr.“ – Dringl. II

° Bernburger Str.:

Durch Wegfall der Dringl. III erfolgt Übergang in Dringl. II.

° Bitterfelder Str.:

Alt – „ ..., v. Fritz-Hesse-Str. b. Antoinettenstr.“

Neu – „ ..., v. Elisabethstr. b. Antoinettenstr.“

° Breitscheidstr.:

Durch Wegfall Dringl. III erfolgt Zuordnung der gesamten Breitscheidstr. (außer Nebenfahrbahn) zur Dringl. II.

° Damaschkestr.:

Wird in Dringl. II neu aufgenommen – Forderung seitens der Polizei „ Damaschkestr., v. Kreuzbergstr. b. Heidestr.“

° Dorfstr.:

Wird wie folgt ergänzt und geändert „ ... – Kleutsch, Ortsdurchfahrt bis Schwarzer Stamm“, „Kleutsch“ wird ergänzt, da Straßennamen doppelt vorkommt.

Der Bereich „Ortsdurchfahrt bis Schwarzer Stamm“ wird nicht mehr nach Dringl. II und III unterteilt, da Dringl. III entfällt.

° Ebertallee:

Durch Wegfall der Dringl. III erfolgt Übergang in Dringl. II

° \*)Eduardstr.:

Wird ergänzt „ ..., v. Hebbelstr. b. Schlachthofstr.“ - Präzisierung

° Elballee:

Durch Wegfall Dringl. III wird gesamte Elballee Dringl. II zugeordnet.

° Elisabethstr.:

Neu aufgenommen wird der Teil von Amalienstr. bis Bitterfelder Str.

In beiden Fällen werden die Abschnitte der Dringl. I zugeordnet. Der diesjährige Winter hat gezeigt, dass es sich hier um gefährliche Straßenbereiche handelt, die auch auf Hinweis von Polizei und Feuerwehr in den Winterdienst einzubeziehen sind.

° Erich-Weinert-Str.:

Wegfall Zusatz \*) (Winterdienst nur für ÖPNV auf Anforderung DVG...)

Die E.-Weinert-Str. ist eine Kreisstr. u. damit verkehrswichtig

° Forststr.:

Neuaufnahme „Forststr., v. Königendorfer Str. bis Hauerwinkel“

° Friedensallee:

Durch Wegfall der Dringl. III erfolgt Übergang in Dringl. II.

° Friedrichstr.: Wird von Dringl. I in Dringl. II eingeordnet.

° Fritz-Hesse-Str.:

Alt – „ ..., mit Bahnhofsvorplatz“

- Neu – „ ..., v. Bitterfelder Str. b. einschl. Bahnhofsvorplatz“
- ° Gropiusallee:  
Die gesamte Straße war bisher der Dringl. II zugeordnet. Nach Unterteilung der Verkehrswichtigkeit ergibt sich folgende Zuordnung:  
„Gropiusallee, v. Puschkinallee bis Kühnauer Str.“ – Dringl. I  
„Gropiusallee, v. Puschkinallee bis Am Georgengarten“ – Dringl. II
  - ° Hans-Heinen-Str., v. Wolfgangstr. bis Unruhstr.:  
Alt - Dringl. II , Neu: Dringl. II
  - ° \*)Hebbelstr.:  
Wird ergänzt „ ..., v. Heinrich-Heine-Str. b. Hebbelstr.“ – Präzisierung
  - ° „Heidestr., v. Franzstr. b. Argenteuiler Str.“: Entfällt in Dringl. II  
„Heidestr., Argenteuiler Str. b. Ortsausgangsschild“: entfällt in Dringl. III  
– Die gesamte Heidestraße wird der Dringl. I zugeordnet
  - ° Hünefeldstr., Heinrich-Deist-Str.:  
Werden neu aufgenommen und Dringl. I zugeordnet
  - ° Kühnauer Str.:  
Die Straße war insgesamt bisher der Dringl. II zugeordnet – neu erfolgt Zuordnung wie folgt:  
„Kühnauer Str., v. Hermann-Köhl-Str. b. Gropiusallee“ – Dringl. I  
„Kühnauer Str., v. Hauptstr. b. Hermann-Köhl-Str.“ – Dringl. II
  - ° Mannheimer Str., B 184:  
Zuordnung von Dringl. II in Dringl. I
  - ° Mauerstr., Schlagbreite, Handwerkerstr. und Rüterweg:  
Werden neu aufgenommen und in Dringl. II eingeordnet.
  - ° Möster Str.:  
Durch Wegfall Dringl. III wird dieser Teil ebenfalls Dringl. II zugeordnet.
  - ° Mühlenstr.:  
Ergänzt wird „ ..., v. Orangeriestr. b. Libbesdorfer Str.“
  - ° Roßlauer Str.  
Wird geändert in Roßlauer Allee
  - ° Seelmannstr.:  
Wird von Dringl. I in Dringl. II eingeordnet.
  - ° Steinstr.:  
Wird von Dringl. I in Dringl. II eingeordnet.
  - ° Unruhstr.:  
Zuordnung von Dringl. II in Dringl. I
  - ° Wasserwerkstr.:  
Zuordnung von Dringl. II in Dringl. I
  - ° Willy-Lohmann-Str., von Friedrichstr. bis Askanische Str.:  
Wird von Dringl. I in Dringl. II eingeordnet.
  - ° Wörlitzer Platz:  
Zuordnung zur Dringl. I einschl. der Fußgängerber. aus Dringl. III
  - ° Zerbster Str., Dessau:  
Durch Wegfall der Dringl. III erfolgt Übergang in Dringl. II.

Trotz wiederholter Anfragen und Beschwerden zum Winterdienst auf Radwegen werden lediglich in Roßlau die Radwege entlang der Bundesstraßen B 184 und B 187 aufgenommen.

- ° Luchstr., Magdeburger Str. – entl. B 184, Südstr. – entl. B 187, Hauptstr. – entl. B 187

Ansonsten erfolgt mit einer Ausnahme keine Erweiterung des Winterdienstes auf Radwegen. Zum einen würde die Aufnahme weiterer Radwege in den Winterdienst die Leistungsfähigkeit der Stadt übersteigen. Zum anderen setzen sich die Radfahrer bei Schnee und Eis unnötigen Gefahren aus. Jedem Verkehrsteilnehmer obliegt ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Sorgfaltspflicht. In diesem Fall sollten verstärkt Busse und Bahnen genutzt werden.

Die Ausnahme dabei ist der Rad-/Gehweg zwischen Großkühnau und Kleinkühnau. Auf einem anliegerfreien Teilabschnitt von 265 m war bisher kein Winterdienst vorgesehen.

Im Auftrag des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt aus der Sitzung am 15.09.2009 wurde nach nochmaliger Prüfung mit dem Stadtpflegebetrieb eine organisatorisch vertretbare Lösung zur Durchführung des Winterdienstes durch die Stadt auf dem o. g. Abschnitt gefunden (Einsatz Winterdienstpersonal der Friedhofsverwaltung).

Dieser Teil wird in die Winterdienstsatzung aufgenommen.

Mit der Straßenreinigungssatzung und der Winterdienstsatzung verbunden ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Dessau-Roßlau.

#### **Anlage 2:**

- A) Straßenreinigungssatzung mit Straßenverzeichnis
- B) Winterdienstsatzung mit Straßenverzeichnis
- C) Abwägung der Hinweise u. Forderungen der Ortschaftsräte zur Straßenreinigungssatzung und Winterdienstsatzung  
(aus der BV/312/2009/VI-66 vom 17.08.2009 – beschlossen in den Sitzungen des Betriebsausschusses am 27.08.2009 und des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 15.09.2009)